



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80 DVR.Nr.0058998

☎ 04275/7000 FAX: 04275/7000-10 UID NR. ATU25682204

e-mail: reichenau@ktn.gde.at Internet: www.reichenau.gv.at

Sitzung des Gemeinderates
Montag, 27.06.2023
Zahl: 004-1/2-2023

Auskünfte: Petra Komar
Dauer: 18:30 Uhr bis 21:12 Uhr
Datum: 27.06.2023

Niederschrift - Nr. 2/2023 über den öffentlichen Teil

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau am Dienstag,
dem 27. Juni 2023 mit dem Beginn um 18:30 Uhr im FF-Sitzungssaal in
Ebene Reichenau 6.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBl.-Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Anwesende:

Mitglieder:

- 1. Vizebgm.in Sonja PERTL
- 2. Vizebgm. Alexander ALTERSBERGER
- GV Heimo GRUBER
- Monika MITTER
- Martin PRETTNER
- Tobias KRAMMER
- Andrea PRETTNER für Tobias TRATTLER
- Manfred GELLAN
- Markus UNTERRAINER
- Reinhard SCHUSSER
- Marco SCHWEIGER
- Martin POSSEGGER für Daniel BACHER
- Volker ORTNER
- Eva SCHMÖLZER

Entschuldigt:

- Tobias TRATTLER
- Daniel BACHER

Schriftführer: AL Petra KOMAR

Zu TO 3: Ing. Rudolf Trauntschnig

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO auf den heutigen Tag unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und Beginn mit nachfolgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
2. Richtigstellung der letzten Niederschrift vom 29.03.2023 und Bestellung von zwei Protokollmitfertigern
3. Präsentation des derzeitigen Standes der Breitbandverfügbarkeit im Gemeindegebiet Reichenau
4. Bericht des Kontrollausschusses
5. Bericht des Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses
6. Bericht des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur
 - a) Antrag auf Beschlussfassung Angebot und Kostenbeitrag "Sommerbetreuung Volksschulkinder"
 - b) Antrag auf Beschlussfassung zu Zuzahlung zu Busfahrkarte für VS-Kinder im Rahmen der GTS
 - c) Antrag auf Übernahme der Personalkosten für die Warteklasse bzw. Busbegleitung im Rahmen der GTS durch die Gemeinde Reichenau
 - d) Antrag auf Zuzahlung durch die Gemeinde Reichenau für das Mittagessen im Kindergarten und in der GTS
7. Projekte 2023
 - a) Projekt Nockalan – Beschlussfassung über aktualisierte Anbote der Fa. Agropac
 - b) Anschaffung Traktoranhänger – Beschlussfassung über Auftragsvergabe und Finanzierungsplan
8. Beschlussfassung über Auftragsvergabe und Finanzierung Anschaffung Flutlichtanlage am Eishockeyplatz in Patergassen
9. Diverse Förderansuchen:
 - a) Unterstützung privater Quellsanierungen und Sanierung privater Wasserversorgungsanlagen
 - b) Unterstützung zu Sanierungsmaßnahmen Wegenanlagen
10. Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung
11. Änderung des Flächenwidmungsplanes und Abschluss privatrechtlicher Vereinbarung gem. § 53 Ktn. ROG 2021
12. Auflassung und Übernahme von Teilflächen des öffentlichen Gutes – KG 72330, GST-Nr. 2131/1, 2131/3 und 1802/23
13. Genehmigung Kaufvertrag zu Verkauf der Liegenschaftsanteile an EZ 339 und 157 KG 72346
14. Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft "Vorstädtische Kleinsiedlung" eGen. mbH
15. Änderungen iZm Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen:
 - a) Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen
 - b) Grundsatzbeschluss Neugründung Gemeindeverband Feldkirchen
16. Stellenplan 2023 – 1. Änderung – Beschlussfassung der Verordnung

Nicht Öffentlicher Teil:

17. *Personalangelegenheiten*

<u>Zu Punkt 1.)</u>	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
----------------------------	---

Der Vorsitzende Bürgermeister Karl Lessiak begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates sowie die Schriftführerin und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates pünktlich um 18:30 Uhr. Es ist ein Zuhörer anwesend, welcher vom Bürgermeister herzlich begrüßt wird. Auch Herr Ing. Traunschig Rudolf von der A1, welcher zu einer Präsentation zum Tagesordnungspunkt 3 geladen wurde, wird herzlich begrüßt.

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende fest, dass sich für die heutige Sitzung GR Tobias Trattler und GR Daniel Bacher entschuldigt haben. Für sie wurden die Ersatzgemeinderatsmitglieder GRin Andrea Prettnner und GR Martin Possegger eingeladen. Die Gemeinderäte Martin Prettnner und Martin Possegger sind zu Beginn der Sitzung noch nicht anwesend, werden aber laut Bürgermeister vermutlich mit etwas Verspätung noch eintreffen. Der Gemeinderat ist jedoch mit aktuell 13 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Der Bürgermeister stellt fest, dass somit **die Beschlussfähigkeit gegeben ist.**

Die Einberufung mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Mail übermittelt worden. Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwände vor.

<u>Zu Punkt 2.)</u>	Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollfertigern.
----------------------------	--

Der Vorsitzende berichtet, dass die Niederschrift Nr. 1/2023 über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2023 ordnungsgemäß an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt wurde. Anträge auf Richtigstellung der Niederschriften wurden bisher nicht gestellt und sind auch nach Anfrage des Vorsitzenden nicht vorhanden.

Die Unterzeichnung der Niederschrift Nr. 1/2023 vom 29. März 2023 erfolgt durch Bgm. Karl Lessiak, die Gemeinderatsmitglieder GR Tobias Krammer und GR Markus Unterrainer sowie der Schriftführerin Petra Komar.

Gemäß § 45 Abs. 4 der AGO werden für die heutige Gemeinderatssichtung auf Vorschlag des Vorsitzenden Bgm. Karl Lessiak GR Manfred Gellan und GR Volker Ortner zu Protokollmitfertigern bestellt.

<u>Zu Punkt 3.)</u>	Präsentation des derzeitigen Standes der Breitbandverfügbarkeit im Gemeindegebiet Reichenau
----------------------------	--

Die Gemeinderäte Martin Prettnner und Martin Possegger treffen um 18:37 Uhr ein. Somit ist der Gemeinderat vollzählig.

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak ersucht Herrn Ing. Rudolf Trauntschnig um Präsentation seines Berichtes zur derzeitigen Breitbandverfügbarkeit im Gemeindegebiet Reichenau:

Ing. Trauntschnig begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für die Gelegenheit der Präsentation. Eingangs erklärt er, dass die heutige Präsentation als Protokollbeilage der Gemeinde übermittelt wird.

Herr Trauntschnig erklärt eingangs den Stand des Breitbandausbaues im Gemeindegebiet. Der Ausbau wurde bereits mit September 2020 abgeschlossen. Man hat damals zusätzlich zu den 2 Vermittlungsstellen auf der Turrach und in der Ebene Reichenau 19 Schaltstellen aufgebaut, wodurch ab diesem Zeitpunkt bereits ein sehr guter Ausbau vorliegend ist. Es ist auch nicht mehr zwingend notwendig, im Eigenheim etwas aus- bzw. umzubauen, sondern es muss lediglich das derzeit aktiv-bestellte Produkt verändert werden. Um zu erkennen, was am jeweiligen Standort verfügbar ist, kann man bei den Portalen der A1 die Verfügbarkeit prüfen: man sieht sofort, was derzeit vorhanden ist und was möglich wäre; was ist verfügbar und was hole ich derzeit durch mein bestelltes Produkt nur ab. Wie aus der Präsentation ersichtlich, wären in vielen Bereichen des Gemeindegebietes viel höhere Internetbandbreiten möglich, welche jedoch bisher noch nicht in Anspruch genommen werden.

Die 2 Hauptquellen und 19 Schaltstellen im Gemeindegebiet verfügen über einen Glasfaseranschluss, von dort weg sind derzeit Kupferleitungen verlegt. Wenn jemand eine hochwertigere Glasfaseranbindung benötigt, sind die Aru-Punkte also grundsätzlich nicht mehr weit entfernt, und von dort kann dann das Glasfaserkabel weiterverlegt werden.

Wichtig wäre es auch, bei Neu-, Aus- oder Umbauten bereits Leerrohre von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude mit zu verlegen. Sollte ein späterer Ausbau notwendig werden, kann in diesem Rohr leicht ein Glasfaserkabel eingeblasen werden.

Ing. Trauntschnig erklärt auch, dass das Kupfernetz erhalten bleibt und auch bestmöglich serviciert wird. Für den normalen Haushaltsgebrauch ist das derzeitige Angebot aber ohne Glasfaseranschluss bis zum Eigenheim seines Erachtens nach sicherlich ausreichend. Nähere Informationen sind der beiliegenden Präsentation zu entnehmen. Diese wird auch auf der Homepage der Gemeinde Reichenau unter www.reichenau.gv.at veröffentlicht.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Ing. Trauntschnig für den professionellen und verständlichen Vortrag. Ing. Rudolf Trauntschnig bedankt sich für die Möglichkeit der Präsentation und verabschiedet sich von den Anwesenden.

Der Vorsitzende fährt mit dem TO-Punkt 4 fort:

Zu Punkt 4.)	Bericht des Kontrollausschusses
---------------------	--

Bgm. Karl Lessiak erteilt auch zu diesem TO-Punkt dem Obmann des Kontrollausschusses GR Marco Schweiger das Wort:

Obmann GR Marco Schweiger präsentiert seinen Bericht zur Sitzung des Kontrollausschusses vom 14. Juni 2023. Im Zuge dieser Prüfung wurde der Bauhof der Gemeinde Reichenau besichtigt, auch der Bauhofleiter Herr Artur Ertler und der Bauhofmitarbeiter Claus Gasser waren anwesend und konnten Informationen und Wünsche äußern. Sie haben darüber informiert, dass derzeit ein akuter Platzmangel vorhanden ist; es gibt z.B. keinen überdachten Platz für Materiallagerungen; außerdem ist im Bauhof nicht ausreichend Warmwasser vorhanden – es gibt lediglich einen 5-Liter-Boiler. Auch Duschkmöglichkeiten sind im Bauhof nicht vorhanden. Weiters wäre für den Citymaster die Anschaffung einer Anhängerkupplung und eines kleinen Anhängers vorteilhaft, um damit auch Geräte wie z. B.. Trimmer oder Rasenmäher transportieren zu können. Die Reparaturen bei den Gerätschaften und Fahrzeugen der letzten Jahre wurden detailliert besprochen und von den Mitgliedern des Kontrollausschusses als schlüssig angesehen. Der Feuerwehr Unimog hat sehr hohe Kosten verursacht, was aber auch auf das Alter des Fahrzeuges zurückzuführen ist. Die Mitglieder des Kontrollausschusses regen einstimmig an, dass die Schaffung eines neuen überdachten Lagerplatzes, die Anschaffung eines Anhängers für den Citymaster und die Verbesserung der Warmwassersituation und Duschkmöglichkeit im Bauhof angedacht werden soll. Weiters berichtet Obmann GR Schweiger über die durchgeführte Gebarungsprüfung in der Sitzung vom 14. Juni 2023. Der Bargeldbestand und die Kontostände entsprachen den ausgewiesenen Ständen. Die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit wurden eingehalten.

GR Schusser merkt an, dass eine große Reparatur des Traktors durch einen nicht ortansässigen Unternehmer stattgefunden hat und der Zustand des Fahrzeuges jetzt wieder als gut bezeichnet werden kann. Er reklamiert auch die Anschaffung eines neuen Hochdruckreiniger für den Bauhof.

Bgm. Lessiak erklärt, dass der Feuerwehrunimog repariert wurde, um die Nutzungsdauer entsprechend verlängern zu können und der CVT Traktor bereits seit Anschaffung im Jahr 2012 Reparaturkosten von ca. € 80.000,-- verursacht hat.

Der Bürgermeister merkt an, die Wünsche für die Anschaffungen im Bauhof zur Kenntnis genommen werden, dass aber auch die Finanzierung gewährleistet sein muss.

Abschließend wird der Bericht des Kontrollausschusses von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5.)	Bericht des Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses
---------------------	--

Bgm. Karl Lessiak erteilt zu diesem TO-Punkt der Obfrau Ausschusses GRin Monika Mitter das Wort:

Die Obfrau berichtet über die Sitzung des Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses vom 12. Juni 2023. Zuerst wurde über die Mountainbikestrecke "Talrunde" diskutiert. Da erst am darauffolgenden Tag eine diesbezügliche Sitzung der Grundeigentümer der Weggenossenschaft stattgefunden hat, wurde kein Beschlussantrag dazu gefasst.

Die Grundeigentümer äußerten Bedenken wegen der Steinschlaggefährdung und der notwendigen Holzschlägerungsarbeiten in diesem Bereich. Ein ständiges Sperren der Strecke wäre ihres Erachtens nicht sinnvoll. Der Bürgermeister hat im Zuge der Sitzung eine Begutachtung durch den Geologen des Landes Herrn DI Tanner zugesichert. Danach Vorliegen der Stellungnahme wird man weitersehen. Für die Grundstückseigentümer muss ein vertretbares Ausmaß der Gefährdung vorliegen.

Der Radkoordinator wird ebenfalls eine Besichtigung der Strecke vornehmen.

Die Obfrau berichtet, dass beim Projekt Nockalan die Angebote der Fa. Agropac angepasst und neu eingeholt wurden. Im Juli soll mit der Umsetzung begonnen werden.

Das Projekt Weihnachtskrippen ist ebenfalls im Laufen. Ein Antrag auf Förderung über die Schiene "Kleinprojekte" wird eingereicht. Die Landjugend Ebene Reichenau ist bereits voll in den Planungsarbeiten und es gibt sehr viele Ideen dazu.

Ein Antrag von GR Marco Schweiger wurde ebenfalls in der Sitzung eingebracht. Er möchte eine Verordnung auf Erstellung eines Parkverbotes für Camper auf Freiflächen auf der Turrach und am Falkert. Dieses Ansuchen wurde bereits entsprechend weitergeleitet und wird geprüft.

Abschließend präsentiert die Obfrau einige Bilder des nunmehr fertiggestellten Spielplatzes im Kindergartens in Patergassen. Sie ist der Meinung, dass es ein gelungenes Projekt geworden ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass bezüglich der Mountainbike Talrunde die entsprechenden Besichtigungen in nächster Zeit durchgeführt werden. GV Heimo Gruber fragt an, ob die Grundstücksbesitzer über das Land Kärnten versichert sind. Der Vorsitzende erklärt, dass sobald der Vertrag zwischen Grundstücksbesitzern und Gemeinde unterfertigt wird, der volle Versicherungsschutz über das Land Kärnten besteht. Bgm. Lessiak erklärt, dass dieses Problem auch bei der Sitzung mit den Grundstückseigentümern angesprochen wurde – es seien nur zivilrechtliche Schäden und nicht strafrechtliche Schäden versicherungstechnisch abgedeckt.

GR Krammer fragt an, welche Entschädigung pro Laufmeter bezahlt werden soll. GRin Mitter erklärt, dass die Vergütung 25 Cent mit Indexanpassung beträgt. Dieser Tarif ist kärntenweit gleich.

Der Bürgermeister erklärt, man möchte eine gewisse Lenkung des Radverkehrs durch die Schaffung von Radstrecken erreichen, man müsse sie aber nicht mit aller Vehemenz durchsetzen.

Der Bericht der Obfrau des Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses Grin Monika Mitter wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6.)

Bericht des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur

Bgm. Karl Lessiak erteilt zu diesem TO-Punkt der Obfrau des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur Vzbgm.in Sonja Pertl das Wort:

Die Obfrau berichtet über die Sitzung des Ausschusses vom 6. Juni 2023. Es wurde über eine Sommerbetreuung der Volksschulkinder wie in den letzten Jahren beraten. Folgender Beschlussantrag wird eingebracht:

a) Antrag auf Beschlussfassung Angebot und Kostenbeitrag "Sommerbetreuung Volksschulkinder"

Die Mitglieder des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur haben mit 4:0 Stimmen einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag, welche im GV vorberaten wurde, zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, den Volksschulkindern das Angebot der Sommerbetreuung durch Bedienstete des Kindergartens vom 10. Juli 2023 bis 28. Juli 2023

in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Als Kostenbeitrag der Eltern wird ein Betrag von € 110,00 festgesetzt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

b) Antrag auf Beschlussfassung zu Zuzahlung zu Busfahrkarte für VS-Kinder im Rahmen der GTS

Weiters wurde im Ausschuss auch die Situation in der Ganztagesesschule besprochen. Die Volksschulkinder müssen nach Unterrichtsende mit dem Bus nach Patergassen in die GTS in der Mittelschule gebracht werden. Dort erfolgt die Nachmittagsbetreuung gemeinsam mit den GTS-Kindern der Mittelschule. Für jene Volksschulkinder, die keine Schülerfreifahrt für die Strecke Ebene Reichenau – Patergassen haben, muss ein Jugend-mobil Ticket angeschafft werden. Bereits im letzten Schuljahr hat die Gemeinde für die betroffenen Familien den Differenzbetrag zur Schülerfreifahrt (derzeit € 19,60 pro Schuljahr) übernommen. Das soll auch heuer wieder so gehandhabt werden. Das Ticket kostet derzeit € 109,00.

Die Mitglieder des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur haben mit 4:0 Stimmen einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag, welche im GV vorberaten wurde, zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Wenn der Wohnort von GTS-Kindern der VS Ebene Reichenau nicht Patergassen ist, benötigen diese Volksschulkinder für die Busfahrt zur Ganztagesesschule nach Patergassen ein Busticket von den Kärntner Linien. Die Gemeinde Reichenau leistet für diese Kinder eine Zuzahlung für das JUGEND.mobil-Ticket – diese beträgt € 89,40 pro Kind; der Selbstbehalt für die Schülerfreifahrt in Höhe von € 19,60 ist von den Eltern selbst zu tragen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

c) Antrag auf Übernahme der Personalkosten für die Warteklasse bzw. Busbegleitung im Rahmen der GTS durch die Gemeinde Reichenau

Obfrau VzbGm.in Sonja Pertl berichtet den Anwesenden, dass die Elternbeiträge für das Schuljahr 2023-2024 aufgrund von sinkenden Förderbeiträgen und höheren Personalkosten sehr stark gestiegen sind. Ein Grund dafür ist auch, dass aufgrund der Sondersituation der getrennten Standorte der Volks- und Mittelschule zusätzliche Kosten für eine Warteklasse und eine Busbegleitung entstehen. Um den Elternbeitrag zu reduzieren, schlägt man vor, die Kosten für dieses zusätzlich notwendige Personal zu übernehmen. Dadurch würde sich der Elternbeitrag um über € 20,- monatlich reduzieren.

Derzeit wird diese Tätigkeit durch Frau Daniela Thaler übernommen. Sie hat auch für das kommende Schuljahr zugesagt, an drei bzw. notfalls auch an vier Tagen diese Betreuung zu übernehmen. Da jedoch für Krankenstand, Urlaub etc. derzeit keine Vertretung vorhanden ist, wird dringend eine Vertretungskraft und ein Ersatz gesucht. Die Lehrer der Volksschule möchten diese Tätigkeit vertretungsweise leider nicht mehr übernehmen. Sollte der Stundenplan durch die Volksschule nicht entsprechend gestaltet werden können, steht also möglicherweise an ein bis zwei Tagen keine Betreuungskraft zur Verfügung. Es wird daher an die Bevölkerung der Appell gerichtet, sich zu melden, falls Interesse an dieser geringfügigen Tätigkeit besteht.

Die Mitglieder des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur haben mit 4:0 Stimmen einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag, welche im GV vorberaten wurde, zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Übernahme der Personalkosten der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters für die Warteklasse und die Busbegleitung der GTS-Kinder in Ebene Reichenau im Schuljahr 2023/2024. Dadurch verringert sich der monatliche Elternbeitrag dementsprechend.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

d) Antrag auf Zuzahlung durch die Gemeinde Reichenau für das Mittagessen im Kindergarten und in der GTS

Die Obfrau berichtet, dass das Mittagessen für die Kindergartenkinder und die Kinder der Ganztageschule vom Cafe Lotto – Herrn Schager Harry bezogen wird. Man ist grundsätzlich sehr zufrieden damit und möchte dies so beibehalten. Derzeit kostet das Essen € 6,50 pro Person. Um die gemeindeeigenen Familien entsprechend zu unterstützen, übernimmt die Gemeinde Reichenau für Kinder aus dem Gemeindegebiet einen Betrag von € 3,50. Dieser Beitrag soll nun auch für das kommende Jahr beschlossen werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur haben mit 4:0 Stimmen einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat folgenden Antrag, welche im GV vorberaten wurde, zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Übernahme von € 3,50 pro Mittagessen pro GTS-Kind bzw. Kindergartenkind der Gemeinde Reichenau im Schul- bzw. Kindergartenjahr 2023/2024.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 7.)	<p>Projekte 2023</p> <p>a) Projekt Nockalan – Beschlussfassung über aktualisierte Angebote der Fa. Agropac</p> <p>b) Anschaffung Traktoranhänger – Beschlussfassung über Auftragsvergabe und Finanzierungsplan</p>
---------------------	---

Bgm. Karl Lessiak erteilt zu diesem TO-Punkt Vizebürgermeister Alexander Altersberger das Wort: Dieser begrüßt vorab alle Anwesenden ganz herzlich und übergibt zu Punkt a) Projekt Nockalan sofort das Wort an die für dieses Projekt verantwortliche Gemeinderätin Monika Mitter:

a) Projekt Nockalan – Beschlussfassung über aktualisierte Angebote der Fa. Agropac

GRin Monika Mitter erklärt, dass die im ersten Angebot enthaltenen Spielgeräte der Spielplätze Ebene Reichenau und Patergassen adaptiert werden mussten. Nunmehr liegen folgende aktuelle Angebote der Fa. Agropac vor:

Spielplatz Reichenau: € 31.246,00 netto + 20 % UST 6.249,20 = € 37.495,20
 Spielplatz Patergassen: € 33.701,50 netto + 20 % UST 6.740,30 = € 40.441,80
 TÜV Überprüfungen: € 1.200,00 netto + 20 % UST 240,-- = € 1.440,00

Für dieses Projekt ist die Gemeinde nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Bisher wurden für das Projekt Nockalan € 49.674,29 an Zahlungen getätigt (Bande Eisplatz Ebene Reichenau, Leadertafeln etc.)

Projekt Nockalan	netto	20%	brutto
bisher			49.674,29
Spielplatz Reichenau	31.246,00	6.249,20	37.495,20
Spielplatz Patergassen	33.701,50	6.740,30	40.441,80
TÜV	1.200,00	240,00	1.440,00
Gesamt			129.051,29

Es fehlen schließlich noch die Kosten des Fallschutzes und eventuelle Errichtungs- bzw. Baggerkosten.

Nunmehr ersucht Berichterstatter Vzbgm. Altersberger um entsprechende Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Auftragsvergabe gemäß den vorliegenden Kostenvoranschlägen an die Firma Agropac Holzwerke und HandelsgmbH & Co KG, 8313 Breitenfeld 91 zum Preis von € 37.495,20 brutto für den Spielplatz Reichenau und € 40.441,80 brutto für den Spielplatz Patergassen sowie € 1.440,00 brutto für die dazugehörigen TÜV Überprüfungen. Die Finanzierung erfolgt über die Mittel aus der Leaderförderung, den reservierten BZ-Mitteln sowie den restlichen Mitteln aus der operativen Gebarung.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister bedanken sich recht herzlich bei GRin Monika Mitter für ihr Engagement bei diesem Projekt.

b) Anschaffung Traktoranhänger – Beschlussfassung über Auftragsvergabe und Finanzierungsplan

Vzbgm. Altersberger berichtet, dass aufgrund des in der letzten Sitzung beschlossenen Ankaufes eines Traktoranhängers, welcher auch für die Bauern in der Gemeinde Reichenau zur Anmietung zur Verfügung gestellt werden soll, nunmehr nachfolgende Angebote eingetroffen sind:

Fa. Zankl, 9631 Jenig 7	Angebot vom 29.3.2023	€ 26.890,00 netto (mit hydr. Bremse)
Fa. Stumpf, 9131 Grafenstein	Angebot vom 6.4.2023 [^]	€ 26.125,00 netto (mit hydr. Bremse)
Fa. Bürger, 9861 Eisentratten	Angebot vom 12.4.2023	€ 27.000,00 netto (mit hydr. Bremse)
Fa. Bürger, 9564 Wiedweg	Angebot vom 15.6.2023	€ 26.000,00 netto (<u>ohne</u> hydr. Bremse)

Lieferzeiten Fa. Bürger 14 Monate

Lieferzeit Fa. Stumpf 4 Monate

Aufgrund der geringeren Lieferzeit und der zusätzlichen hydraulischen Bremse, welche für die Verleihung an die Bauern in der Gemeinde unbedingt notwendig ist, wird im Gemeindevorstand das Angebot der Fa. Stumpf bevorzugt. Die Auslieferung erfolgt mit Typisierung mit max. 25 km/h aufgrund der hydraulischen Bremse. Vzbg. Altersberger zweifelt diese Möglichkeit der Typisierung an, es wurde aber im Angebot und in einem Telefongespräch mit der Firma Stumpf so zugesagt.

Der Vorsitzende berichtet dazu noch, dass für Verleihungen des Anhängers entsprechende Unterlagen zu unterfertigen sein werden, die eine Übernahme sämtliche Strafen durch den Übernehmenden vertraglich regeln wird.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Auftragsvergabe gemäß dem vorliegenden Kostenvoranschlag an die Firma Stumpf GmbH, 9131 Grafenstein zum Preis von € 26.125,00 netto. Die Finanzierung erfolgt über die reservierten BZ-Mittel.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 8.)**Beschlussfassung über Auftragvergabe und Finanzierung Anschaffung Flutlichtanlage am Eishockeyplatz in Patergassen**

Bgm. Karl Lessiak erteilt zu diesem TO-Punkt Gemeindevorstand Heimo Gruber das Wort:

Der Obmann des Eishockeyvereines Herr Vizebürgermeister Altersberger erklärt sich für befangen und verlässt die Sitzung für diesen TO-Punkt.

GV Gruber berichtet, dass in der Ausschusssitzung des Umwelt-, Straßen-, Bau- und Infrastrukturausschusses über die Anschaffung einer Flutlichtanlage für den Eishockeyplatz in Patergassen beraten wurde. Ein entsprechendes Ansuchen des EC-Patergassen liegt schon einige Zeit vor.

Um die heurige Wintersaison des Eishockeyvereines zu ermöglichen, kam man im Ausschuss überein, diesen Antrag auf Anschaffung an den Gemeinderat zu stellen. Es wurden Kostenvoranschläge der Fa. Stich, Stichaller GmbH in 9241 Wernberg eingeholt. Darin wurden 2 Varianten angeboten – eine 2-Mast und eine 4-Mast-Variante.

Nach Vorberatungen im Ausschuss schlägt man vor, sich für die 2-Mast-Variante zu entscheiden. Es wurde diesbezüglich auch ein fachmännischer Rat eingeholt, der besagt, dass diese Variante ausreichend sein sollte. Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Kosten:	2-Mast Variante	€ 24.708,00
+ 2 Fertigteilfundamente		€ 3.180,00
Gesamt netto		€ 27.888,00
+ 20 % UST		€ 5.577,60
Gesamt brutto		€ 33.465,60

GRin Schmölzer Eva fragt an, ob die Flutlichtanlage dann auch für die Öffentlichkeit für einen Publikumslauf im Einsatz sein wird. Einige Gemeinderäte werfen ein, dass ein fixer Publikumslauf kaum möglich sein wird, da die Spiele des EC Patergassen oft sehr kurzfristig angesetzt werden müssen. Man muss dafür dann auch eine entsprechende Eisfläche zur Verfügung haben.

Aufgrund einer gestellten Anfrage wird festgehalten, dass die Stromkosten des Eislaufplatzes durch die Gemeinde getragen werden, da es sich um eine Einrichtung der Gemeinde handelt.

Nach eingehender Diskussion hält der Vorsitzende abschließend fest, dass die Anlage auch an einzelne Tage für einen Publikumslauf zur Verfügung gestellt werden muss. Wie genau dies aussehen kann, wird in einem Ausschuss entsprechend zu beraten sein.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Auftragsvergabe gemäß dem vorliegenden Kostenvoranschlag an die Firma Stich, Stichaller GmbH, 9241 Wernberg zum Kauf der 2-Mast-Variante LED PH inkl. LO 4000K zum Preis von € 33.465,60 brutto. Die Finanzierung erfolgt über die Erlöse aus Vermögensverkäufen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 14:0 (Vizebgm. Altersberger stimmt w/Befangenheit nicht mit) beschlossen.

Der Vorsitzende ersucht Vzbgm. Altersberger wieder an der Sitzung teilzunehmen.

Vzbgm. Altersberger erklärt dazu, dass jeder Sportplatz im Gemeindegebiet Reichenau öffentlich ist. Zur Benützung sind jedoch üblicherweise Rücksprachen mit den jeweiligen Obmännern der Sportvereine zu halten.

<u>Zu Punkt 9.)</u>	Diverse Förderansuchen a) Unterstützung privater Quellsanierungen und Sanierung privater Wasserversorgungsanlagen b) Unterstützung zu Sanierungsmaßnahmen Wegenanlagen
----------------------------	---

Bgm. Karl Lessiak erteilt auch zu diesem TO-Punkt Gemeindevorstand Heimo Gruber das Wort:

Gemeindevorstand Heimo Gruber berichtet über folgende Förderansuchen:

a) Unterstützung privater Quellsanierungen und Sanierung privater Wasserversorgungsanlagen

Insgesamt liegen zwei Ansuchen vor:

1. Kostenbeteiligung an Quellsanierung: Gesamtkosten € 13.874,26
2. Unterstützung zur Sanierung einer privater Wasserversorgungsanlage: Gesamtkosten € 1.248,00

Im Gemeindevorstand wurde vorberaten, die Ansuchen mit jeweils einem Drittel (aufgerundet) der mittels Rechnungsbelegen nachgewiesenen Gesamtkosten zu fördern:

- Ansuchen 1 mit € 4.650,00
Ansuchen 2 mit € 450,00

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die eingetroffenen Ansuchen zur Unterstützung privater Quellsanierungen und Sanierungen privater Wasserversorgungsanlagen mit einem Gesamtbetrag von € 5.100,00 zu unterstützen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

b) Unterstützung zu Sanierungsmaßnahmen Wegenanlagen

GV Heimo Gruber berichtet, dass auch hier zwei Ansuchen eingetroffen sind. Derzeit erfolgt nur eine Information zu diesen Ansuchen, da noch keine Umsetzung erfolgt ist und keine Originalbelege vorliegen.

1. Ansuchen für Asphaltierungsarbeiten nach Hangrutschung
Dieses Ansuchen wird auch über die Agrarabteilung des Landes Kärnten mit 55 % gefördert. Dem Eigentümer soll ein Eigenmittelanteil von 10 % verbleiben, sodass die Gemeinde eine Förderung von 35 % des Gesamtbetrages zu übernehmen plant. Angebotspreis € 14.031,24
Die Abrechnung erfolgt nach Vorliegen der Originalrechnungen. Die Beschlussfassung dazu erfolgt auch erst nach Vorliegen der Originalbelege.
2. Für das zweite Ansuchen einer Hoferschließung und Sanierung liegt derzeit noch keine Förderzusage der Agrartechnik vor. Auch hier wird nach Vorliegen der Zusage dann ein Eigenmittelanteil von 10 % durch den Förderwerber zu leisten sein.

<u>Zu Punkt 10.)</u>	Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung
-----------------------------	--

Bgm. Karl Lessiak erteilt zu diesem TO-Punkt Vizebürgermeisterin Sonja Pertl das Wort:

Vizebgm.in Sonja Pertl erklärt, dass aufgrund des neuen Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes Änderungen der Verordnung notwendig geworden sind. Die neue Verordnung wird anhand der Beilage präsentiert und den Anwesenden zur Kenntnis gebracht.

GRin Monika Mitter fragt an, ob die Eltern auch darüber informiert werden, dass die Gemeinde einen beträchtlichen Anteil der Kosten des Kindergartenbetriebes fördert. Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde in den letzten Jahren ca. € 120.000,-- an Zuschuss geleistet hat. Im nächsten Jahr wird sich die Förderung des Landes jedoch ändern und man wird sehen, wie sich der Abgang dann präsentieren wird. Auch die Personalkosten werden sich entsprechend erhöhen, da zwei neue Betreuungskräfte zusätzlich aufgenommen werden müssen. Die Förderung richtet sich nach den täglichen und den Jahresöffnungszeiten sowie nach dem Alter der zu betreuenden Kinder.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Verordnung „Kinderbildungs- und Betreuungsverordnung“.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 11.) Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bürgermeister Karl Lessiak berichtet über die vorliegenden Umwidmungsanträge wie folgt:

In der heutigen Gemeinderatssitzung sind die Umwidmungsanträge **02/2021 und 03/2021** zu behandeln. Mit Kundmachung vom 28.09.2021 bis 27.10.2021 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung an der Homepage sowie an der Amtstafel der Gemeinde Reichenau. Weiters wurden die sonst. berührten Landes- und Bundesdienststellen sowie die Nachbargemeinden per Mail verständigt. Die Grundeigentümerin wurde mit RSB nachweislich verständigt.

Widmungspunkt 02/2021:

Kundgemacht wurde;

- **UMWIDMUNG VON BAULAND KURGEBIET REIN IN BAULAND – KURGEBIET SONDERWIDMUNG FREIZEITWOHNSITZ, GP 280/67 TLW. (2054 m²), GP 280/73 TLW. (258 m²), GP 280/320 TLW. (197 m²), GP 280/323 TLW. (190 m²), ALLE KG WINKL REICHENAU, INSGESAMT CA. 2.699 m².**

Die erforderlichen positiven Stellungnahmen (Bezirksforstinspektion: Stellungnahme vom 08.10.2021, DI Günther Flaschberger und Abteilung 8, UA-Geologie und Gewässermonitoring: Dieter Tanner MSc, vom 19.04.2022, 22.09.2022 u. 19.04.2023) liegen vor.

Zusätzlich wurde mit der Widmungswerberin eine privatrechtliche Vereinbarung nach § 53 K-ROG, über die Tragung von Kosten für Maßnahmen, mit welchen die Baulandeignung verbessert wird, abgeschlossen. Dies ist notwendig, da das Grundstück steinschlaggefährdet ist.

Die notwendige privatrechtliche Vereinbarung wird den Gemeinderatsmitgliedern gemäß Beilage präsentiert und wird zum Beschluss vorgelegt. Die Vereinbarung wurde vom Widmungswerber bereits unterfertigt. Die Kosten dieser privatrechtlichen Vereinbarung werden zur Gänze durch den Widmungswerber getragen.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den Abschluss beiliegender privatrechtlicher Vereinbarung gem. § 53 Ktn. ROG 2021.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 14:1 Stimmen (1 Gegenstimme von GRin Eva Schmölzer) beschlossen.

Nachfolgend stellt der Vorsitzende den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes, den Umwidmungsantrag 02/2021 an den GR zur Beschlussfassung vorzulegen:

Dem Umwidmungsantrag 02/2021 im Ausmaß von ca. 2.699 m² wird vom Gemeinderat 14:1 (1 Gegenstimme von GRin Eva Schmölzer) die Zustimmung erteilt.

Widmungspunkt 03/2021:

Kundgemacht wurde;

- **03a/2021: Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland Ausflugsgasthaus, GP .41 tlw. (36 m²), GP .42 tlw. (65 m²), GP 259 tlw. (49 m²) und GP 280/181 tlw. (830 m²), alle in der KG Winkl Reichenau, insgesamt somit ca. 980 m² und**
- **Umwidmung von Verkehrsfläche – Weg nach Luftbild in Grünland Ausflugsgasthaus, GP .42 tlw. (2m²), GP 280/181 tlw. (30 m²), beide in der KG Winkl Reichenau, insgesamt somit ca. 32 m².**

Die erforderlichen positiven Stellungnahmen (Wildbach- und Lawinerverbauung: Stellungnahme vom 07.04.2022, Zahl E/LawRei-1(110-22), DI Peter Maurer und Abteilung 8 beim AKLR – UA-Naturschutz: Stellungnahme vom 27.03.2023, Zahl 08-NATFA-7200/2023-2, Mag. Georg Santner) liegen vor.

In der Kundmachung vom 28.09.2021 wurden die Grundstücke Nr. **.41, .42, 259, 280/181**, alle KG 72346 **Winkl Reichenau** und insgesamt **1012 m²** (Widmungspunkte a u. b lt. Umwidmungslageplan 03/2021 vom 24.09.2021) kundgemacht. Aufgrund der Vorgaben des fachlichen Naturschutzes vom Amt der Kärntner Landesregierung wurde die Widmungsfläche auf das erforderliche Ausmaß bzw. den Planungsbereich von ca. **542 m²** (lt. Beschlusslageplan vom 20.02.2023) **reduziert** und der Lageplan entsprechend angepasst.

Nachfolgend stellt der Vorsitzende den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes, den Umwidmungsantrag 03/2021 an den GR zur Beschlussfassung vorzulegen:

Dem Umwidmungsantrag 03/2021 wird im erforderlichen Ausmaß von ca. 542 m² lt. Beschlusslageplan vom 20.02.2023 (GP .41 – 36 m² und GP 280/181 tlw. - 506 m²) vom Gemeinderat einstimmig (15:0) die Zustimmung erteilt.

Zu Punkt 12.)

Auflassung und Übernahme von Teilflächen des öffentlichen Gutes - KG 72330, Gst.-Nr. 2131/1, 2131/3 und 1802/23

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak berichtet über die Auflassung und Übernahme von Teilflächen des öffentlichen Gutes. Gemäß Teilungsplan des Vermessers DI Kollenpart werden 54 m² der Grundstücke Nr. 2131/1 und 2131/3 KG St. Lorenzen aus dem öffentlichen Gut entlassen und 48 m² des Grundstückes Nr. 1802/23 KG St. Lorenzen ins öffentliche Gut übernommen. Dieser Grundstückstausch soll unentgeltlich erfolgen und wird in einem Tauschvertrag, welcher vom Notariat Sternat verfasst wurde, festgehalten.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Verordnung Zahl 612-1/2023-1, in welcher entsprechend dem Teilungsplan des Ingenieurskonsulenten für Vermessungswesen DI Stephan Kollenprat vom 3.2.2023 (GRZ: 22247) 54 m² der Grundstücke Nr. 2131/1 und 2131/3, beide KG 72330 St. Lorenzen aus dem öffentlichen Gut entlassen und 48 m² des Grundstückes Nr. 1802/23 KG 72330 St. Lorenzen ins öffentliche Gut übernommen werden. Der beiliegende Tauschvertrag wird beschlossen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 13.)

Genehmigung Kaufvertrag zu Verkauf der Liegenschaftsanteile an EZ 339 und 157 KG 72346

Bgm. Karl Lessiak erteilt zu diesem TO-Punkt Vizebürgermeister Alexander Altersberger das Wort:

Vzbgm. Altersberger berichtet, dass der in der letzten Sitzung beschlossenen Kaufvertrag zum Verkauf der Liegenschaftsanteile auf der Turrach mittlerweile unterfertigt wurde. Der Verkauf wird treuhändisch abgewickelt und der Kaufpreis inklusive Nebenkosten liegt bereits am Treuhandkonto.

Auch die Berechnung der 25 % Immobilienertragssteuer liegt vor. Sie ergibt einen Betrag von € 121.468,00.

Somit ergibt sich ein Erlös für die Gemeinde Reichenau in Höhe von € 688.532,00.

Kaufpreis € 810.000,00

Abz. ImmoEst € 121.468,00

€ 688.532,00

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigen den in der Beilage vorliegenden Kaufvertrag zum Verkauf der Liegenschaftsanteile an EZ 339 und 157 KG 72346.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 14.)

Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft „Vorstädtische Kleinsiedlung“ eGen. mbH

Bgm. Karl Lessiak erteilt zu diesem TO-Punkt Vizebürgermeisterin Sonja Pertl das Wort:

Diese präsentiert den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern den beiliegenden Vertragsentwurf.

Die Eckpunkte wie z. B. der Baurechtszins werden detailliert besprochen und zur Kenntnis gebracht.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, wird der Beschlussantrag gestellt.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt beiliegenden Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft „Vorstädtische Kleinsiedlung“ eGen. mbH.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 15.)	Änderungen iZm Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen a) Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen b) Grundsatzbeschluss Neugründung Gemeindeverband Feldkirchen
----------------------	--

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder darüber, dass folgende Änderungen in Zusammenhang mit der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen geplant sind:

a) Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen

Die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen wurde mit Vereinbarung der Gemeinden des politischen Bezirkes Feldkirchen am 01.01.1982 zur Erfüllung einzelner gemeindlicher Verwaltungsaufgaben gegründet.

Im Laufe der Jahre haben sich diverse Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltungsgemeinschaft herausgestellt. Darunter fallen beispielsweise Untersuchungen durch die Staatsanwaltschaft Klagenfurt und daraus resultierende Prozesse. In diesem Kontext wurde immer wieder die Frage der Haftung der Bürgermeister oder anderer beteiligter Personen diskutiert. Es ist wichtig zu bemerken, dass die Verwaltungsgemeinschaft keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Dies bedeutet, dass sie nicht Inhaberin von Rechten und Pflichten ist und daher weder eigenständig Mitarbeiter:innen anstellen, noch über Vermögenswerte verfügen kann. Sie fungiert lediglich als Hilfsorgan der jeweiligen Gemeinden.

Aufgrund dieser Problematik wurde nach Alternativen gesucht und ist schließlich der Entschluss gefasst worden, einen Gemeindeverband mit Rechtspersönlichkeit zu gründen.

Der neue Gemeindeverband Feldkirchen soll die Verwaltungsgemeinschaft ersetzen, besitzt jedoch Rechtspersönlichkeit und schafft damit Rechtssicherheit für die beteiligten Gemeinden. Somit wird der Gemeindeverband unter anderem Dienstnehmer:innen selbst anstellen und auch über Vermögen verfügen können.

Nicht gesondert erwähnt werden muss, dass das interkommunale Zusammenwirken der Gemeinden – vor allem in finanzieller Hinsicht – auch jetzt schon ein Gebot der Stunde ist.

Es ist daher angedacht, die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen mit 31.12.2023 aufzulösen und mit 01.01.2024 einen Gemeindeverband zu gründen. Zuvor soll es zur Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft kommen.

In der Gründungsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen haben die Gemeinden bereits einstimmig eine Regelung festgelegt, die den Prozess einer möglichen Auflösung beschreibt. Demnach kann diese mittels einer Zweidrittelmehrheit im Verwaltungsausschuss erreicht werden.

Nach Abklärung mit der Aufsichtsbehörde ist festzustellen, dass für die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft, im Gegensatz zu ihrer Gründung, lediglich eine Meldepflicht besteht.

Die Abstimmung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft ist für die nächste Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft geplant. Zur Legitimation des Bürgermeisters im Innenverhältnis wird daher nachstehender Beschlussantrag angeregt:

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reichenau stellt den einstimmigen selbständigen Antrag gem. § 62 Abs. 1 K-AGO an den Gemeinderat, dieser wolle der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen die Zustimmung erteilen und dem Bürgermeister den Auftrag erteilen, in der dafür vorgesehenen Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen für die Auflösung zu stimmen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

b) Grundsatzbeschluss Neugründung Gemeindeverband Feldkirchen

Da die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen bisher viele Tätigkeiten für die Gemeinden des Bezirks im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit übernommen hat und ihr Handeln mangels Rechtspersönlichkeit nur aufgrund vorab gefasster Gemeinderatsbeschlüsse jeder einzelnen beteiligten Gemeinden rechtswirksam gesetzt werden kann, kam es in der Vergangenheit leider auch zu nicht legitimierten Geschäften. Dieses unzulässige Handeln hatte Haftungsfragen einzelner Organwalter und beteiligter Personen der Mitgliedergemeinden zur Folge.

Obwohl die beteiligten Gemeinden eine Fortsetzung und Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit anstreben, soll dies in einer effizienteren Form und mit größerer Rechtssicherheit erfolgen. Aufgrund dieser Überlegungen wird die Gründung des Gemeindeverbandes Feldkirchen anstelle der Verwaltungsgemeinschaft vorgeschlagen, welcher über eine eigene Rechtspersönlichkeit und Verantwortung verfügt.

Der geplante Gemeindeverband wäre dann eigenständig für die Erfüllung seiner übertragenen Rechte und Pflichten verantwortlich und würde die Erfüllung seiner Aufgaben mit eigenem Personal und eigenem Vermögen gewährleisten.

In diesem Zusammenhang ist es geplant, den Gemeindeverband Feldkirchen zum 01.01.2024 zu gründen.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reichenau stellt den einstimmigen selbständigen Antrag gem. § 62 Abs. 1 K-AGO an den Gemeinderat, dieser möge der Gründung des Gemeindeverbandes Feldkirchen sowie dem Beitritt der Gemeinde Reichenau zum vorgenannten Gemeindeverband die grundsätzliche Zustimmung erteilen. Es sind die entsprechende Satzung ebenso wie eine Geschäftsordnung auszuarbeiten und für die finale Beschlussfassung zur Verfügung zu stellen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 16.)

Stellenplan 2023 – 1. Änderung – Beschlussfassung der Verordnung

Bgm. Karl Lessiak erteilt auch zu diesem TO-Punkt Vizebürgermeister Alexander Altersberger das Wort:

Vizebgm. Alexander Altersberger erklärt, dass aufgrund der notwendigen personellen Änderungen auch der Stellenplan entsprechend angepasst werden muss.

Die nunmehr eingearbeiteten Änderungen sind folgende:

- notwendigen personellen Aufstockung im Kindergarten aufgrund des neuen Ktn. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes,

- Pensionierung Kindergartenleitung
- neuen Kindergartenleitung
- Ausscheiden Reinigungskraft

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Verordnung „Stellenplan 2023 – 1. Änderung Zahl: 011-1/2023.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Der Vorsitzende berichtet vor Übergang in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung noch über eine sehr erfreuliche Nachricht:

Bürgermeister Lessiak informiert die Anwesenden darüber, dass die Gemeinde Reichenau über eine frisch gebackenen Europameisterin verfügt. Anna-Lena Huber hat im Teambewerb der Europameisterschaft der Waldarbeiter die Goldmedaille und im Einzelbewerb die Bronzemedaille gewonnen. Die Vertreter der Gemeinde Reichenau sind stolz auf ihre junge Gemeindegängerin. Eine Ehrung und persönliche Gratulation wird bei einer späteren Veranstaltung erfolgen. Herzliche Gratulation!

Abschließend ersucht der Vorsitzende den Zuhörer die Sitzung zu verlassen und fährt mit dem nicht öffentlichen Teil fort.

Da die Tagesordnung somit erschöpft ist und keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Mitarbeit und erklärt die Sitzung um 21:12 Uhr für geschlossen.

Bgm. Karl Lessiak e.h.
GR Manfred Gellan e.h.
GR Volker Ortner e.h.